

AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weida-Land

6. Jahrgang

Nemsdorf-Göhrendorf, den 15. Juni 2015

Nr. 13

Inhalt

Seite

Impressum	1
Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters der Gemeinde Barnstädt	
• Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl vom 31.05.2015	2
Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters der Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf	
• Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl vom 31.05.2015	3
Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters der Gemeinde Obhausen	
• Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl vom 31.05.2015	4
Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“; Halle (Saale)	
• Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung von Unterhaltungsarbeiten in der Zeit von Juni bis Dezember an den Verbandsgewässern II. Ordnung	5

Impressum:

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land; im Internet unter: www.vg-weida-land.de

Herausgeber: Die Verbandsgemeindebürgermeisterin;

VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf,

Tel.: 034771/ 9000; Fax: 034771/900-50

Verantwortlich: Hauptamt der Verbandsgemeinde Weida-Land

Standort Schraplau, Marktstraße 25, 06279 Schraplau, Tel.: 034774/4390; Fax: 034774/43933

Satz/Druck: VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird im Gebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf ausgelegt.

Es kann gegen eine Gebühr einzeln bezogen oder abonniert werden.

Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters der Gemeinde Barnstädt**Bekanntmachung
des Wahlergebnisses**

Das Wahlergebnis der **Bürgermeisterwahl**
in der Gemeinde **Barnstädt**
am **31. Mai 2015**

ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten	899
Zahl der Wählerinnen und Wähler	444
Ungültige Stimmzettel	0
Gültige Stimmzettel	444

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt auf die Bewerber:

Bewerber	Stimmenzahl
Fischer, Andrei	133
Weber, Otto	311

Gewählter Bewerber: **Weber, Otto**

Dubb

**Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters der Gemeinde
Nemsdorf-Göhrendorf**

**Bekanntmachung
des Wahlergebnisses**

Das Wahlergebnis der **Bürgermeisterwahl**
in der Gemeinde **Nemsdorf-Göhrendorf**
am **31. Mai 2015**

ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten	758
Zahl der Wählerinnen und Wähler	196
Ungültige Stimmzettel	8
Gültige Stimmzettel	188

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt auf die Bewerber:

Bewerber	Stimmzahl
Reh, Jürgen	188

Gewählter Bewerber: **Reh, Jürgen**

Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters der Gemeinde Obhausen**Bekanntmachung
des Wahlergebnisses**

Das Wahlergebnis der **Bürgermeisterwahl**
in der **Gemeinde Obhausen**
am **31. Mai 2015**

ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten	1.972
Zahl der Wählerinnen und Wähler	824
Ungültige Stimmzettel	10
Gültige Stimmzettel	814

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt auf die Bewerber:

Bewerber	Stimmzahl
Böttcher, Kay -Uwe	753
Nahrstedt, Ulrich	61

Gewählter Bewerber: **Böttcher, Kay - Uwe**

Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“; Halle (Saale)

Halle, den 29. Mai 2015

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der Festlegungen in den §§ 54, 54 und 66 des Wassergesetzes LSA (WG LSA) in der aktuellen Fassung, der Satzung des Verbandes §§ 2 und 4 in der aktuellen Fassung, gibt der Unterhaltungsverband „Untere Saale“ bekannt, dass in der Zeit von Juni bis Dezember 2015 an den Verbandsgewässern (Gewässer II. Ordnung) Unterhaltungsarbeiten durchgeführt werden.

Hinweise:

1. Die Eigentümer oder Nutzer der Anliegergrundstücke haben den ausführenden Firmen sowie den Dienstkräften des Verbandes Zutritt zu diesen Gewässern sowie die notwendige Bau- und Arbeitsfreiheit an den Gewässern zu gewähren.
2. Anlieger und Hinterlieger haben lt. WG LSA ebenso zu dulden, dass der Aushub auf ihren Grundstücken eingeebnet wird, sofern es die bisherige Nutzung nicht dauernd beeinträchtigt.
3. Der Unterhaltungszeitraum umfasst alle Unterhaltungsarbeiten in allen Mitgliedsgemeinden. Es besteht kein Grund zur Beunruhigung oder Besorgnis, wenn im August oder September noch nicht alle Gewässer unterhalten worden sind. Eine Mahd aus rein optischen Gesichtspunkten erfolgt durch uns nicht.
4. Generell ist Gewässerunterhaltung immer eine vorausschauende Maßnahme, d. h. mit den Arbeiten wird die hydraulische Leistungsfähigkeit für mögliche Starkabflüsse im Herbst und insbesondere im folgenden Frühjahr gesichert.

Jährlich wiederkehrende Arbeiten (Böschungsmahd und Sohlkrautung) werden erst zu Beginn der Arbeiten aufgrund der tatsächlichen Bedingungen (hydraulische Schwerpunkte, Erreichbarkeit, Witterung, technologische Fragen) zeitlich durch den verantwortlichen Verband eingeordnet.

Einsichtnahme in die Liste der Verbandsgewässer sowie nähere Auskünfte sind in der Geschäftsstelle des Verbandes möglich.

Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass mit WG LSA § 64 festgelegt ist, dass Eigentümer der Grundstücke die Mehrkosten der Gewässerunterhaltung zu ersetzen haben, wenn sich die Kosten für die Unterhaltung erhöhen, weil ein Grundstück in seinem Bestand besonders zu sichern ist, oder weil eine Anlage in oder am Gewässer sie erschwert und wenn der Unterhaltungspflichtige den Kostensatz geltend macht. Mehrkosten entstehen, wenn von den Grundstücken oder Anlagen nachteilige Auswirkungen ausgehen, die zusätzliche Unterhaltungskosten verursachen (z. B. Handarbeit).

Anschrift der Geschäftsstelle:

Unterhaltungsverband „Untere Saale“
Brachwitzer Straße 17
06118 Halle Saale
Tel.: 0345 5633193
Fax: 0345 5633194
E-Mail: info@uhv-us.de



Frank Gunkel
Verbandsvorsteher